

Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressa-
ten gemäss separater Liste

Zug, 22. September 2011
2381/3

Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte (VSRI)

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 übernahmen die Kantone die Verantwortung für Bau- und Einrichtungsbeiträge an Institutionen, die für den Kanton öffentliche Aufgaben u.a. im Sonderschul- und Behindertenbereich sowie im Suchtbereich wahrnehmen. So kann der Regierungsrat gemäss § 26 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 26. August 2010 (BGS 861.5) seit dem 1. Januar 2011 sozialen Einrichtungen Investitionsbeiträge bis 5 Mio. Franken gewähren. In der Vergangenheit wurden denn auch teilweise hohe Investitionsbeiträge an Bauvorhaben Dritter gesprochen.

Diese Neuausrichtung der öffentlichen Aufgaben von Bund und Kanton bietet Anlass zur Regelung von Einzelfragen bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen von Objekten, die vom Kanton mit Bau- und Einrichtungsbeiträgen finanziert wurden. Der Regierungsrat ist deshalb zum Schluss gelangt, dass eine Ausführungsgesetzgebung zu § 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) notwendig ist. In dieser neuen Verordnung soll der § 16 FHG näher ausgeführt werden, indem technische Vorgaben zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages gemacht werden. Damit soll die Einheitlichkeit im Kanton gewährleistet werden. Zudem werden das Verfahren und die Zuständigkeiten geregelt.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion am 13. September 2011 beauftragt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

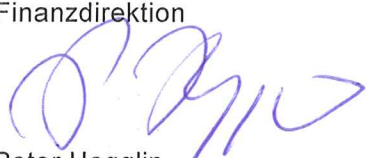
Sie erhalten in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen:

1. Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte (VSRI), Entwurf vom 13. September 2011
2. Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis Freitag, 23. Dezember 2011**, schriftlich Stellung zu nehmen. Die Unterlagen können Sie ebenfalls elektronisch unter dem nachstehenden Link beziehen: www.zug.ch/vernehmlassungen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Finanzdirektion des Kantons Zug, Postfach 1547, 6301 Zug, sowie elektronisch an info.fd@zg.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion



Peter Hegglin
Regierungsrat

Beilagen:

1. Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte (VSRI), Entwurf vom 13. September 2011
2. Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten vom 13. September 2011